

2230/AB XX.GP

**Beantwortung**

der Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde  
betreffend Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin  
der Europarates (Nr. 2261/J) .

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 3 :

Im Hinblick darauf, daß die Fragen im Zusammenhang mit der angesprochenen Konvention über Menschenrechte und Biomedizin in die führende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz fallen und eine gleichlautende Anfrage an den Bundesminister für Justiz gerichtet wurde, verweise ich auf dessen Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2259/J.